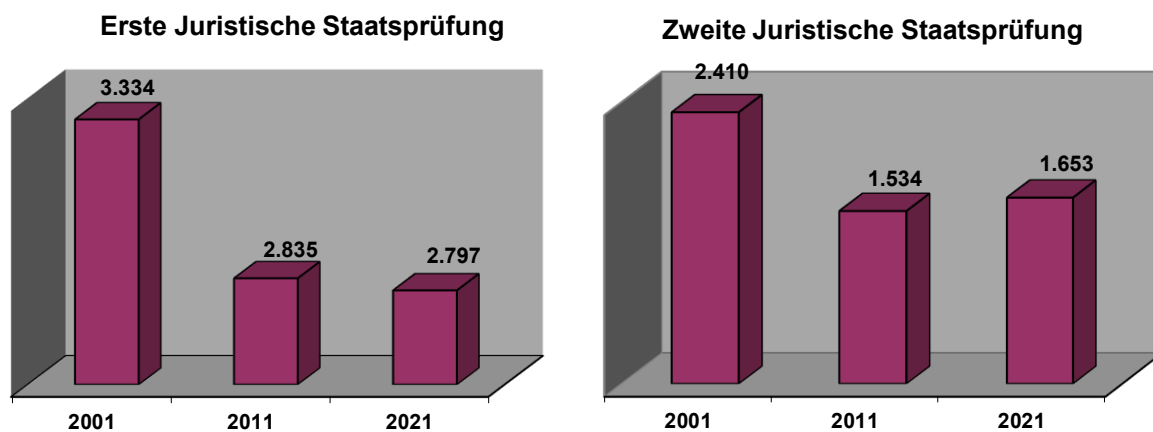


Bericht des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes für das Jahr 2021

Dieser Bericht informiert über die Ergebnisse der im Jahr 2021 vom Bayerischen Landesjustizprüfungsamt durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen, also der Ersten und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Termine 2020/2 und 2021/1), der Rechtspflegerprüfung, der Gerichtsvollzieherprüfung und der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst sowie der Prüfungen des Strafvollzugsdienstes. Zum anderen gibt der Bericht - soweit dies aufgrund statistischer Angaben möglich ist - einen kurzen Überblick über die Arbeit des Landesjustizprüfungsamtes.

Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt 2021 allein in den Juristischen Staatsprüfungen Prüfungsverfahren für 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bewältigen.

Teilnehmerzahlen der Juristischen Staatsprüfungen (jeweils zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer)¹



¹ In den für das Jahr 2021 ausgewiesenen 2797 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind auch diejenigen erfasst, die die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung absolvierten, ohne zu dieser Zeit bereits die Juristische Universitätsprüfung abgelegt zu haben.

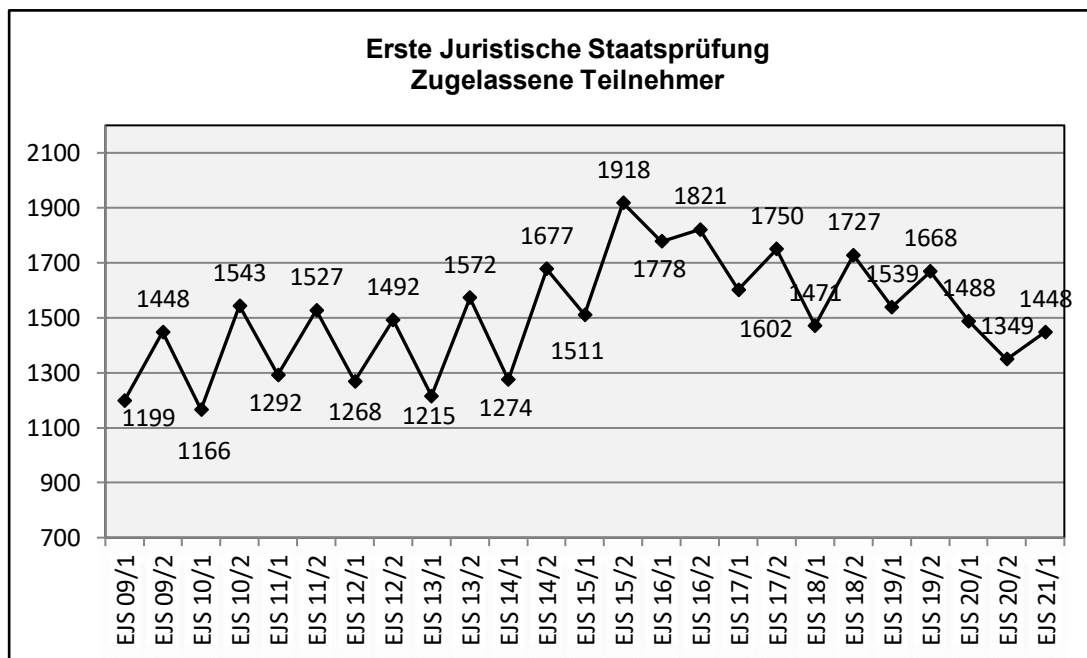
I. Erste Juristische Staatsprüfung

1. Vorbemerkung:

Das Studium der Rechtswissenschaften wird durch die zweigeteilte Erste Juristische Prüfung abgeschlossen. In die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung fließt das Ergebnis der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich, die ausschließlich den Universitäten obliegt, mit 30 % ein. Das Landesjustizprüfungsamt nimmt nur die sich auf die Pflichtfächer erstreckende Erste Juristische Staatsprüfung (EJS) ab, deren Ergebnis mit 70 % in die Gesamtnote einfließt, und erteilt das Gesamtzeugnis über die Erste Juristische Prüfung².

2. Teilnehmerzahl:

In den im Jahr 2021 abgeschlossenen Terminen 2020/2 und 2021/1 waren 2.797 Personen zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen. Die Teilnehmerzahl liegt damit unter derjenigen des Vorjahres 2020 (3.156).



3. Studiendauer:

Die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung betrug in Bayern im Jahr 2021

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern in der Ersten Juristischen Staatsprüfung, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden

² Im Deutschen Richtergesetz wird die Juristische Universitätsprüfung als universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung als staatliche Pflichtfachprüfung bezeichnet.

haben: 11,50 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 11,00 Semester);

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden haben: 11,90 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 11,00 Semester).³

Die effektive Studiendauer liegt damit seit der Einführung der zweigeteilten Ersten Juristischen Prüfung durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 (BGBl. I S. 2592) um etwa 0,7 Semester höher als vor der Ausbildungsreform.

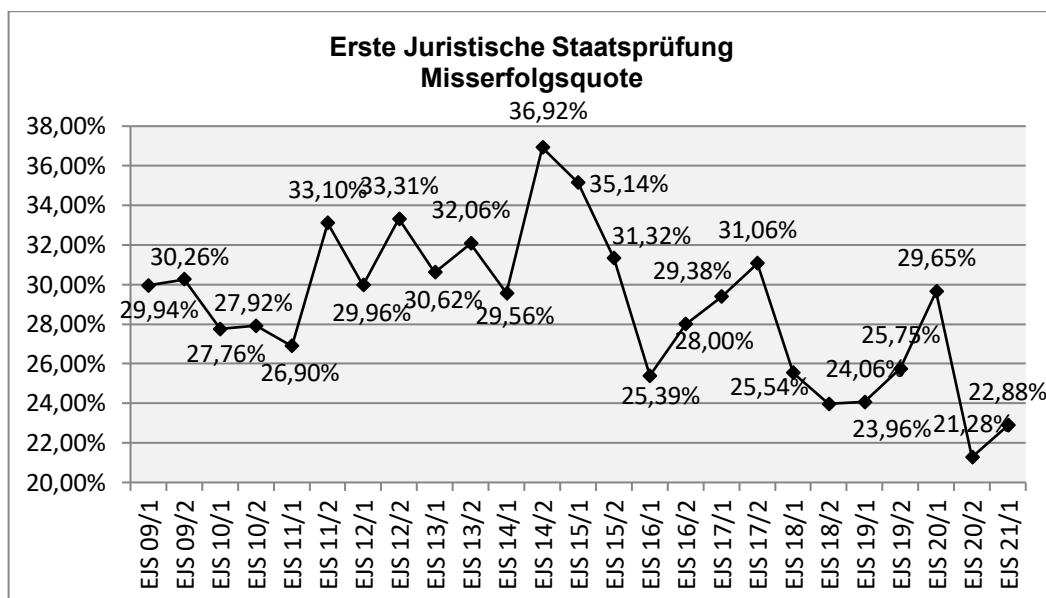
4. Ergebnisse:

a) Misserfolgsquote

Insgesamt haben von 2.427 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (einschließlich Notenverbesserern), die in den im Jahr 2021 abgeschlossenen Terminen (EJS 2020/2 und 2021/1) ein Ergebnis erzielten, 537 die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestanden. Die Gesamtmisserfolgsquote belief sich damit auf 22,13 %.

Relativiert wird diese Misserfolgsquote (2020: 27,63 %, 2019: 24,01 %, 2018: 28,48 %) dadurch, dass im Jahr 2021 nur 5,5 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *endgültig* gescheitert sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ein Teil der erstmalig Gescheiterten - nach Schätzungen ca. 4 bis 6 % aller Kandidatinnen und Kandidaten - der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellt.

³ Obwohl die vorliegenden Zahlen nach dem Berechnungsmodus der Bundesstatistik ermittelt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dieser nicht möglich, da dort auch Notenverbesserer mitberücksichtigt werden.



b) Verhältnis des Notenniveaus der Ersten Juristischen Staatsprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung

Die Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung in den Schwerpunktfächern fallen nach wie vor deutlich besser aus als die der Ersten Juristischen Staatsprüfung⁴: Die sieben bayerischen juristischen Fakultäten teilten dem Landesjustizprüfungsamt 2021 lediglich fünf endgültig in der Juristischen Universitätsprüfung gescheiterte Personen mit; die Betroffenen waren dabei zum Teil zur Prüfung ganz oder teilweise nicht angetreten. 90,09 % der Kandidatinnen und Kandidaten erzielten in der Juristischen Universitätsprüfung ein "Prädikat", also die Note "befriedigend" oder besser, 64,03 % sogar ein "großes Prädikat" ("vollbefriedigend" oder besser). Die Spitzennoten "gut" und "sehr gut" wurden an 23,10 % bzw. 8,37 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juristischen Universitätsprüfung vergeben. In den 2021 abgeschlossenen Terminen der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreichten demgegenüber nur 0,41 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Note "sehr gut", 3,96 % die Note "gut" und 15,45 % die Note "vollbefriedigend".

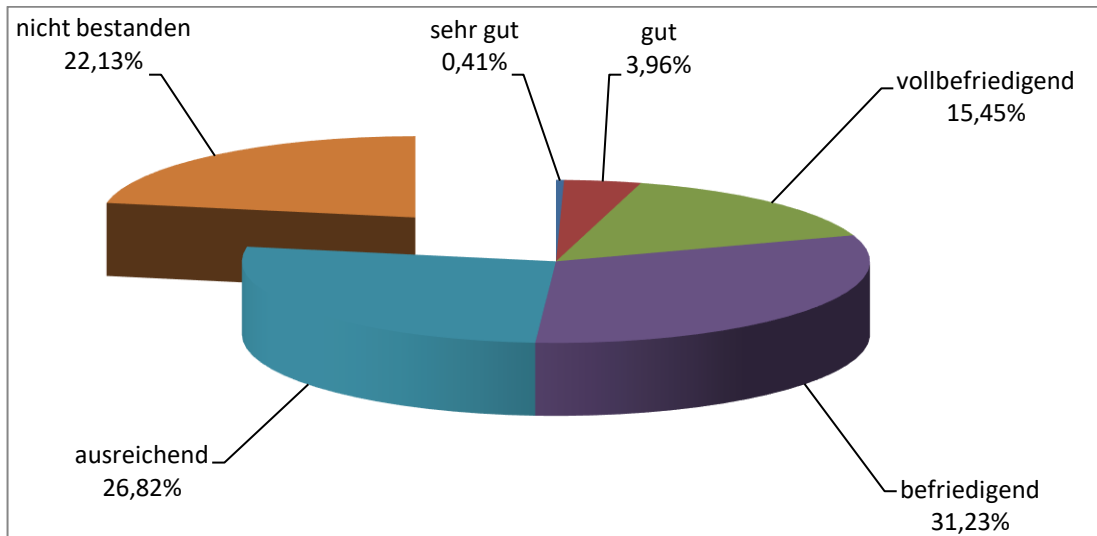
c) Statistiken des Prüfungsjahrs 2021 (EJS 2020/2 und EJS 2021/1)

Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung insgesamt:

Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	10	0,41
gut	96	3,96
vollbefriedigend	375	15,45

⁴ Berücksichtigt wurden 2.221 Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Erste Juristische Staatsprüfung mehrfach ablegen, die Juristische Universitätsprüfung dagegen nur einmal, fließt deren Ergebnis mehrfach in die Auswertungen ein.

befriedigend	758	31,23
ausreichend	651	26,82
nicht bestanden	537	22,13
Summe	2.427	100,00



Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfungen an den einzelnen Prüfungsorten:

Prüfungsort	Misserfolgsquote in %	"Prädikatsexamina" in % („befriedigend“ und besser)
Augsburg	25,39	49,74
Bayreuth	19,56	51,11
Erlangen-Nürnberg	20,58	55,60
München	21,99	53,64
Passau	19,87	51,32
Regensburg	24,03	46,43
Würzburg	21,92	46,54

5. Weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen

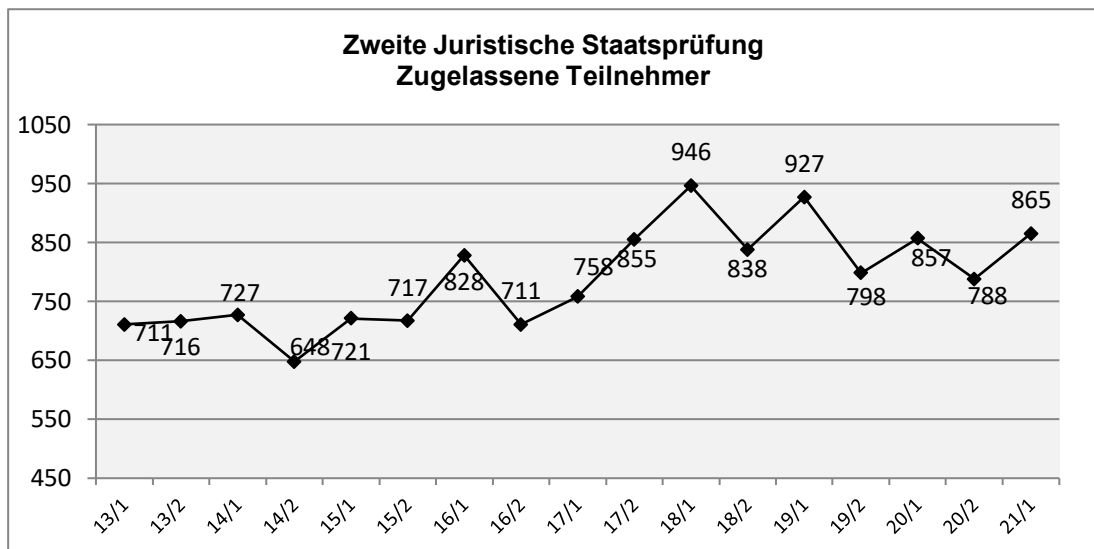
Im Prüfungsjahr 2022 (Termine 2021/2 und 2022/1) wurden 3.028 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen (2021: 2.797, 2020: 3.156).

Die Zahl der neu in den Vorbereitungsdienst eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird 2022 gegenüber dem Vorjahr tendenziell etwas ansteigen. Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber werden nach wie vor nicht immer erfüllt werden können, weil alle Ausbildungskapazitäten gleichmäßig genutzt werden müssen. Mobilität, Flexibilität und Engagement bleiben weiterhin in besonderem Maße gefordert.

II. Zweite Juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahl:

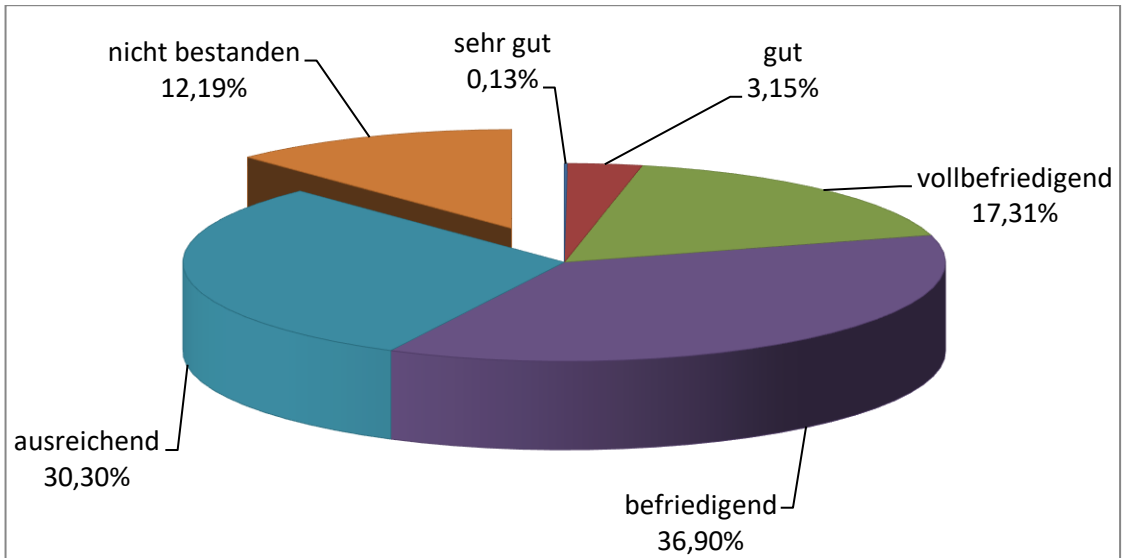
Zu den beiden im Jahr 2021 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2020/2 und 2021/1 wurden insgesamt 1.653 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen, 1.485 der zugelassenen Prüflinge erzielten ein Ergebnis. Für das Prüfungsjahr 2022 ist mit gleichbleibenden Teilnehmerzahlen zu rechnen.



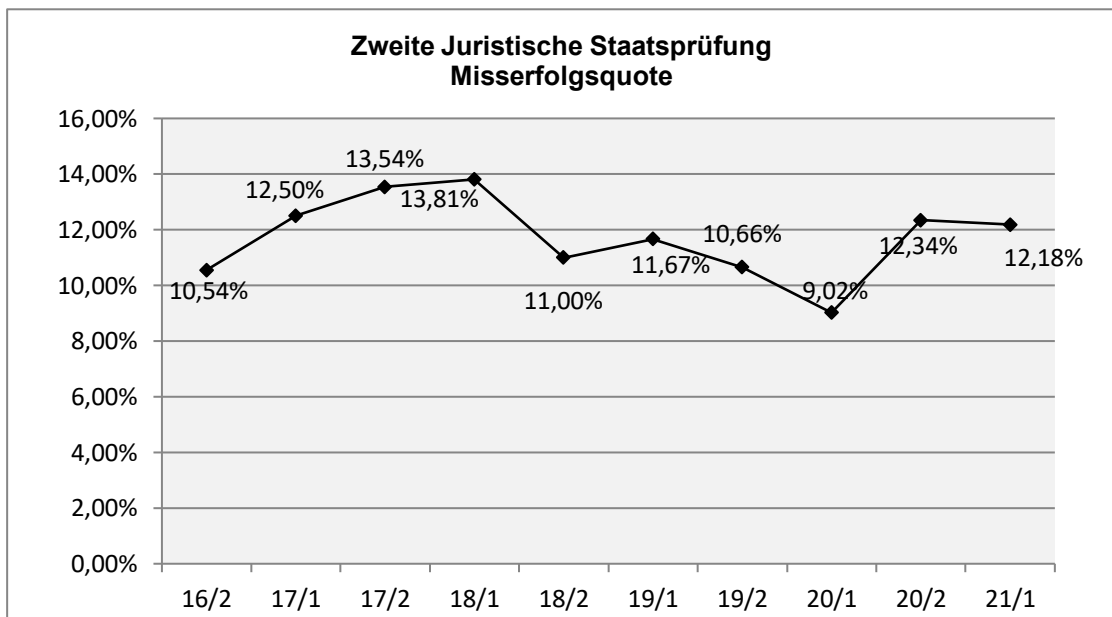
2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den beiden abgeschlossenen Prüfungsterminen des Jahres 2021 folgende Ergebnisse erzielt:

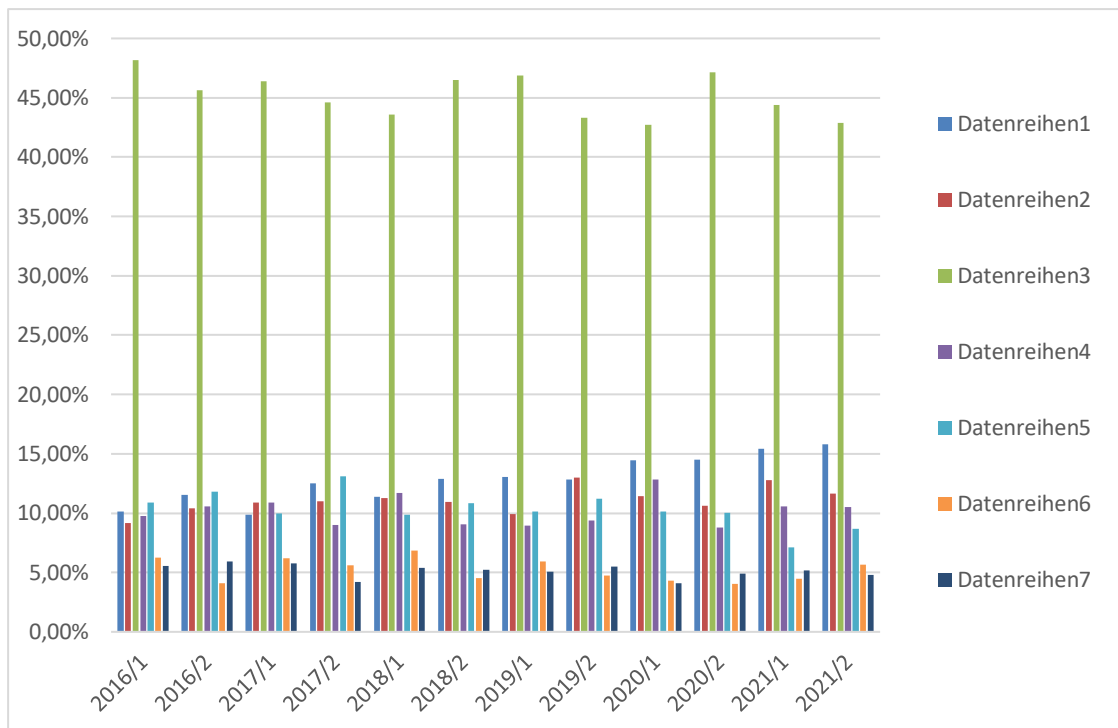
Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	2	0,13
gut	47	3,15
vollbefriedigend	257	17,31
befriedigend	548	36,90
ausreichend	450	30,30
nicht bestanden	181	12,19
Summe	1.485	100,00



Die Misserfolgsquote ist mit 12,19 % im Jahr 2021 etwas höher als im Vorjahr und liegt damit auch leicht über dem langjährigen Mittel (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 11,77 %). Der Vergleichswert liegt im Jahr 2018 bei 13,69 %, im Jahr 2019 bei 11,35 % und im Jahr 2020 bei 9,81 %.



3. Entwicklung zur Wahl der Berufsfelder



Die Verteilung der Berufsfelder kann oben stehender Grafik entnommen werden. Die Verteilung auf die Berufsfelder ist über die vergangenen Termine hinweg weitgehend gleich, am häufigsten wählen die Rechtsreferendare das Berufsfeld Anwaltschaft.

III. Weitere Qualifikationsprüfungen

1. Rechtspflegerprüfung:

An der Rechtspflegerprüfung 2021 haben 170 Anwärterinnen und Anwärter teilgenommen (Vorjahre: 2020: 147, 2019: 109, 2018: 85). 157 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	21	12,35
befriedigend	86	50,59
ausreichend	50	29,41
nicht bestanden	13	7,65
Summe	170	100,00

2. Gerichtsvollzieherprüfung:

An der Gerichtsvollzieherprüfung 2021 haben 35 Prüflinge teilgenommen (2020: 41, 2019: 41, 2018: 31). Hiervon waren 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bayern, fünf Teilnehmer aus Sachsen, fünf Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt und drei Teilnehmer aus Thüringen

Im Einzelnen wurden von den **bayerischen** Prüflingen folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	3	13,64
gut	6	27,27
befriedigend	11	50,00
ausreichend	2	9,09
nicht bestanden	0	0,00
Summe	22	100,00

3. Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst:

Im Jahr 2021 haben 142 Anwärterinnen und Anwärter an der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst teilgenommen (Vorjahre: 2020: 152, 2019: 155, 2018: 135). 140 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	9	6,34
gut	66	46,48
befriedigend	61	42,96
ausreichend	4	2,82
nicht bestanden	2	1,41
Summe	142	100,00

4. Qualifikationsprüfungen im Bereich des Justizvollzugsdienstes:

Im Bereich des Justizvollzugs wurden 2021 Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst, für den Werkdienst und für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten jeweils **mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** durchgeführt.

Die **Prüfungsergebnisse** gliedern sich wie folgt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	55	25,46
befriedigend	119	55,09
ausreichend	40	18,52
nicht bestanden	2	0,93
Summe	216	100,00

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 3. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2021 keine Qualifikationsprüfung abgenommen.

IV. Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstreitverfahren

1. Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt im Jahr 2021 für rund 5.000 Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungsverfahren zu bewältigen, in deren Verlauf circa 35.000 Prüfungsarbeiten gefertigt und von den Prüferinnen und Prüfern korrigiert und bewertet worden sind.
2. Auch im vergangenen Jahr wurden Verwaltungsstreitverfahren und verwaltungsinterne Nachprüfungsverfahren gegen Bewertungsentscheidungen angestrengt und durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 74 (2020: 73) Nachprüfungsverfahren sowie 34 Verwaltungsstreitverfahren neu anhängig gemacht (2020: 27). Die Erfolgsquote ist sowohl bei den Nachprüfungsverfahren als auch bei den Verwaltungsstreitverfahren sehr gering: In 9 Fällen wurde im Nachprüfungsverfahren eine Einzelnote angehoben (2020: 13), was zudem nur in einem Teil der Fälle dazu führte, dass der für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderliche Gesamtdurchschnitt der schriftlichen Prüfung nachträglich erreicht wurde. Dies entspricht rechnerisch einer Erfolgsquote von 13,8 % (2020: 16,3 %) bezogen auf die Zahl der im Jahr 2021 abgeschlossenen Nachprüfungsverfahren. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 2021 korrigierten Prüfungsarbeiten liegt die Änderungsquote bei knapp 0,03 %. Von den 25 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Verwaltungsstreitverfahren war eines erfolgreich. In vier Fällen wurde der Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt. Keines der Verfahren endete mit einem Vergleich.